

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	4
1.1 Allgemeine Entgelte	4
2 Kontokorrentkonto	4
2.1 Kontoführung	4
2.2 Kontoauszug	4
2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	5
3 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
3.1 Allgemeine Informationen zur Bank	5
3.1.1 Name und Anschrift der Bank	5
3.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde	5
3.1.3 Eintragung im Handelsregister	5
3.1.4 Vertragssprache	5
3.1.5 Geschäftstage der Bank	5
3.2 Lastschriftverkehr	5
3.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift	5
3.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift	5
3.2.2.1 Ausführungsfristen	5
3.2.2.2 Entgelte	6
3.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift	6
3.2.3.1 Ausführungsfristen	6
3.2.3.2 Entgelte	6
3.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift	6
3.2.4.1 Ausführungsfristen	6
3.2.4.2 Entgelte	6
3.3 Barauszahlung	6
3.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
3.4.1 Debit-Karten	8
3.4.1.1 BankCard	8
3.4.2 GeldKarte	8
3.4.3 Kreditkarten	9
3.4.3.1 MasterCard Standard	9
3.4.3.2 MasterCard Gold	9
3.4.3.3 Ersatzkarte MasterCard Standard	9
3.4.3.4 PIN (Nachbestellung) MasterCard	10

3.4.3.5	Händlerkarten	10
3.4.4	Kartensperre	10
3.4.5	Ausführungsfrist	10
3.5	Überweisungsverkehr	11
3.5.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
3.5.1.1	Überweisungsaufträge	11
3.5.1.1.1	Annahmefrist(en) für Überweisungen	11
3.5.1.1.2	Ausführungsfristen	11
3.5.1.1.3	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen	12
3.5.1.1.3.1	Überweisungen in der Kontowährung	12
3.5.1.1.3.2	Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung	13
3.5.1.1.4	Sonstige Entgelte	13
3.5.1.2	Entgelte bei Überweisungsgutschriften	13
3.5.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
3.5.2.1	Überweisungsaufträge	14
3.5.2.1.1	Ausführungsfristen	14
3.5.2.1.2	Annahmefristen	14
3.5.2.1.3	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen	14
3.5.2.1.4	Sonstige Entgelte	15
3.5.2.2	Überweisungsgutschriften	15
3.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	16
3.7	Electronic Banking	16
4	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
4.1	Allgemein	17
4.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	17
4.2.1	per Verrechnungsscheck	17
4.2.2	per Bankscheck	17
4.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	18
4.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	18
4.4.1	Bei Gutschriften	18
4.4.2	Bei Belastungen	18
4.5	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	18
5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	19

Inhaltsverzeichnis

6	Kredite	19
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	19
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	19
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	19
6.2	Avale	20
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
7	Auskünfte	20
8	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	21
8.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	21
8.1.1	Kauf und Verkauf (Provision)	21
8.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	22
8.2.1	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)	22
8.2.2	Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)	22
8.2.3	Kapitalveränderungen	22
8.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	23
8.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)	23
8.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	23
8.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von Depotaufstellungen und Zweitschriften	23
8.2.8	Weitere Dienstleistungen	23
8.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	24
8.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	24
8.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) 50,00 EUR	24
8.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)	24
8.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) 50,00 EUR	24
9	Sonstiges	25
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	27

1. Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden

Zusendung der Kontoauszüge täglich	p. a.	100,00 EUR
Zusendung der Kontoauszüge wöchentlich	p. a.	50,00 EUR
Zusendung der Kontoauszüge monatlich	p. a.	25,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹		5,00 EUR

2 Kontokorrentkonto

2.1 Kontoführung

Kontokorrentkonto		10,00 pro Monat
-------------------	--	-----------------

2.2 Kontoauszug

Zusendung der Kontoauszüge täglich	p. a.	100,00 EUR
Zusendung der Kontoauszüge wöchentlich ²	p. a.	50,00 EUR
Zusendung der Kontoauszüge monatlich ³	p. a.	0,00 EUR
Nacherstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁴		5,00 EUR
Kontoauszug CD		40,00 EUR

2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Übermittlung eines zusätzlichen Kontoauszuges an Duplikatadresse

Zusendung der Kontoauszüge täglich	p. a.	100,00 EUR
Zusendung der Kontoauszüge wöchentlich	p. a.	50,00 EUR
Zusendunge der Kontoauszüge monatlich	p. a.	25,00 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

3.1 Allgemeine Informationen zur Bank

3.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale)	Bank für Sozialwirtschaft AG
Straße	Wörthstraße 15-17
PLZ/Ort	50668 Köln
Telefon	0221.973 56-0
Internet	www.sozialbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das BFS-Net.Banking zu nutzen.

3.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

3.1.3 Eintragung im Handelsregister⁷

Köln HRB 29259, Berlin HRB 64059

3.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

3.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

An nicht bundeseinheitlichen Feiertagen werden nicht alle Bankleistungen angeboten. Bitte informieren Sie sich in der für Sie zuständigen Geschäftsstelle.

3.2 Lastschriftverkehr

3.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
----------------------	----------

3.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

3.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

3.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR
Von Fremdbanken nicht eingelöste Lastschriften	1,50 EUR zzgl. Fremdgebühr

3.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

3.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR
Von Fremdbanken nicht eingelöste Lastschriften	1,50 EUR zzgl. Fremdgebühr

3.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

3.2.4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.2.4.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR
Von Fremdbanken nicht eingelöste Lastschriften	1,50 EUR zzgl. Fremdgebühr

3.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer BFS-BankCard	entfällt	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit BFS-BankCard	am Schalter	am Geldautomaten
• Bei teilnehmenden Banken am BankCard Service Netz	entfällt	Fremdgebühren max. 2,05 EUR
• bei Banken des Cash Pool Verbundes	entfällt	Fremdgebühren max. 0,55 EUR
• bei übrigen Banken	entfällt	Nur Fremdgebühren
• bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten in Euro	entfällt	Nur Fremdgebühren
• bei KI in der EU und den EWR-Staaten ⁹ in Fremdwährung	entfällt	Nur Fremdgebühren
• bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	Nur Fremdgebühren
mit MasterCard	am Schalter	am Geldautomaten
• im Inland und Ausland	3,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

(zzgl. mind. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹⁰ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

3.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.4.1 Debit-Karten

3.4.1.1 BankCard

BFS BankCard pro Jahr	0,00 EUR
-----------------------	----------

• Ersatzkarte ¹¹	7,50 EUR
-----------------------------	----------

Auslandseinsatz ¹² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹³ und der EWR-Staaten ¹⁴	ggf. Fremdgebühren
--	--------------------

3.4.2 GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarten

an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz + Cash Pool	ggf. Fremdgebühren
--	--------------------

an Ladeterminals anderer KI Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	ggf. Fremdgebühren
--	--------------------

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Karten ausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

¹¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

3.4.3 Kreditkarten

Auslandseinsatz¹⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU¹⁶ und der EWR-Staaten¹⁷ ggf. Fremdgebühren

Sonstige Serviceleistungen

- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden ggf. Fremdgebühren
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden ggf. Fremdgebühren
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden¹⁸ ggf. Fremdgebühren
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden¹⁹ ggf. Fremdgebühren
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁰ ggf. Fremdgebühren

3.4.3.1 MasterCard Standard

- pro Jahr 30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 15,00 EUR

3.4.3.2 MasterCard Gold

- pro Jahr 60,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR

3.4.3.3 Ersatzkarte MasterCard Standard

- Einmalig Fremdgebühren MasterCard 15,00 EUR

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.4.3.4 PIN (Nachbestellung) MasterCard

- | | |
|------------|----------|
| • einmalig | 5,00 EUR |
|------------|----------|

3.4.3.5 Händlerkarten

- | | |
|--|-------------------|
| • physisch | 12,50 EUR |
| • virtuell | 9,00 EUR |
| • Transaktionsgebühr je Umsatz | 3‰ mind. 0,01 EUR |
| • Einzleinreichung von Umsatzdateien je Karte/Monat | 4,00 EUR |
| • Sammeleinreichung von Umsatzdateien je Karte/Monat | 1,50 EUR |

3.4.4 Kartensperre

- | | |
|--|----------|
| Kartensperre auf Veranlassung des Kunden | 0,00 EUR |
|--|----------|

3.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.5 Überweisungsverkehr

3.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²²

3.5.1.1 Überweisungsaufträge

3.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Annahmefrist für Überweisungen beleghaft	11.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Annahmefrist für Überweisungen elektronisch	17.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
TARGET 2 Z-Auftrag bzw. DTE Einreichung (nur im Inland)	16.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

3.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²³	drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
--	--

Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁴	vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 zwei Geschäftstage
---	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag	vier Geschäftstage
--------------------------------	--------------------

Beleghafter Überweisungsauftrag	vier Geschäftstage
---------------------------------	--------------------

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 3.1.5.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²³ Überweisung im Rahmen der elektronischen Kontoführung

²⁴ Überweisung im Rahmen der elektronischen Kontoführung

3.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

3.5.1.1.3.1 Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	10,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	10,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,175 % Mind. 7,50 EUR	0,175 % Mind. 7,50 EUR	entfällt	entfällt	entfällt	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb der EU bzw. der EWR-Mitgliedstaaten	0,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	10,00 EUR

* Z. B. Überweisung im Rahmen der elektronischen Kontoführung

** Z. B. telefonische Erteilung.

3.5.1.1.3.2 Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

je Überweisung vom Girokonto	0,175 % mind. 7,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen
Eilüberweisung	zusätzlich 10,00 EUR

3.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	7,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	mind. 7,50 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Löschung	2,50 EUR
Multifunktionales Kontonummernsystem pro Posten	0,025 EUR
Nachforschung	10,00 EUR

3.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang innerhalb der EU in der Währung EURO werden von der BFS keine Entgelte berechnet:

3.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁷)

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁶ Z.B. US-Dollar.

²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

3.5.2.1 Überweisungsaufträge

3.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

3.5.2.1.2 Annahmefristen

Annahmefristen für Überweisungen in EUR	13.00 Uhr
---	-----------

Annahmefristen für Überweisungen in Fremdwährung	10.00 Uhr
--	-----------

3.5.2.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisungsart						
Überweisung, die weder auf EUR noch auf eine andere Währung eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates lautet (Drittstaaten-Währung)	0,175 % mind. 7,50 EUR Zzgl. 4,50 EUR Spesen	0,175 % mind. 7,50 EUR Zzgl. 4,50 EUR Spesen	entfällt	entfällt	entfällt	10,00 EUR
Überweisung in EUR an einen Staat außerhalb der EU oder des EWR	0,15 % mind. 7,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen 0,15 %	0,15 % mind. 7,50 EUR zzgl. 4,50 EUR Spesen 0,15 %	entfällt	entfällt	entfällt	10,00 EUR

3.5.2.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	7,50 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	mind. 7,50 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Löschung	2,50 EUR
Nachforschung	10,00 EUR
Gebühr für Ausfüllen Zahlungsauftrag gem. Außenwirtschaftsverordnung	10,00 EUR

3.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

3.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

3.7 Electronic Banking

Software, Update	0,00 EUR
Support	0,00 EUR
Token für BFS-Net.Banking	40,60 EUR

4 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks (zzgl. Porto)	12,50 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR
Orderscheck (nur im Auslandszahlungsverkehr)	10,00 EUR
Orderschecksperre	10,00 EUR

4.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

4.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰, mindestens 10,00 EUR
zzgl. Spesen in Höhe von	4,50 EUR
plus ggf. Fremdkosten	

in Fremdwährung:	3,0 ‰, mindestens 10,00 EUR
zzgl. Spesen in Höhe von	4,50 EUR
plus ggf. Fremdkosten	

4.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,5 ‰, mindestens 10,00 EUR
zzgl. Spesen in Höhe von	4,50 EUR
plus ggf. Fremdkosten	

in Fremdwährung:	1,75 ‰, mindestens 10,00 EUR
zzgl. Spesen in Höhe von	4,50 EUR
plus ggf. Fremdkosten	

4.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,5 ‰, mindestens 10,00 EUR
zzgl. Spesen in Höhe von plus ggf. Fremdkosten	4,50 EUR
in Fremdwährung:	3,0 ‰, mindestens 10,00 EUR
zzgl. Spesen in Höhe von plus ggf. Fremdkosten	4,50 EUR

4.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

4.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²⁸	2 Arbeitstage nach Ausführung E. V.
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

4.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Anforderung Scheckkopie	5,00 EUR
Domizil- und Wechseleinlösungsprovision	10,00 EUR
Von Fremdbanken nicht eingelöste Schecks e. V.	Fremdgebühren plus 1,50 EUR
Durch die BFS nicht eingelöste Schecks zu Lasten Auftraggeber	5,00 EUR

²⁸ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung	10,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	10,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	Fremde Gebühr
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	Fremde Gebühr
Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet) Rangänderung bei einem Grundpfandrecht (zzgl. Auslagen)	Auf Anfrage
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Krediten und Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechten), ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	15,00 bis 50,00 EUR zzgl. Fremde Gebühr
Abwicklung von Treuhandaufträgen	100,00 EUR
Überwachung von Treuhandaufträgen	100,00 EUR

6.2 Avale

Bearbeitungsentgelt	0,00 EUR
Provision	3,0%
Ausstellen Bürgschaftsurkunde	50,00 EUR

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Tilgungsaussetzung	50,00 EUR
Stundung	50,00 EUR
Nichtabnahmeentschädigung (Baufinanzierung)	mind. 250,00 EUR 0,5 %
Bearbeitungsgebühr Zwischenfinanzierung	1,0 %
Auskunftsanfragen fremder Banken	25,00 EUR
Bearbeitungsgebühr Erhöhung oder Prolongation Kontokorrentkredite	1,0 %
Bereitstellungsprovision Kontokorrentkredite und Darlehen pro Monat	0,25 %
Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Ablösung innerhalb der Zinsbindung	Abhängig von Restlaufzeit und Betrag

7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)

Es werden nur Gebühren berechnet bei Auskunftsanfragen fremder Banken, s. Punkt 6.3

8 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

8.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart		Mindestens
Aktien		
Kauf/Verkauf	1 % vom Kurswert	25,00 EUR
	Bei Börsengeschäften zzgl. übliche Courtage	Bei Börsengeschäften zzgl. übliche Courtage
Festverzinsliche Wertpapiere		
Kauf	Kurs 100 % und höher: 0,500 % vom Kurswert	20,00 EUR
	Kurs unter 100 %: 0,500 % vom Nennwert Bei Börsengeschäften zzgl. übliche Courtage	
Verkauf	Kurs 100 % und höher: 0,500 % vom Kurswert	20,00 EUR
	Kurs unter 100 %: 0,500 % vom Nennwert Bei Börsengeschäften zzgl. übliche Courtage	
Investmentanteile		
Kauf	Mit Ausgabeaufschlag	00,00 EUR
Verkauf	1,000 % vom Kurswert	25,00 EUR
No load –funds		
Kauf	Vom Kurswert 1,000 %	25,00 EUR
Verkauf	1,000 % vom Kurswert	25,00 EUR
Geldmarktfonds		
Kauf	0,00 EUR	0,00 EUR
Verkauf	0,25 % vom Kurswert	25,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage wird die Bank Einzelheiten zum Wechselkurs erläutern, soweit sie diesbezügliche Informationen von den Drittbanken erhält.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung, ²⁹ -änderung und –streichung	15,00 EUR pro Auftrag
--	-----------------------

²⁹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

* Zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer

 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zeichnung von Wertpapieren, sofern keine Zuteilung erfolgt	20,00 EUR
--	-----------

8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

8.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³⁰

Depotgebühren	Mindestens
Girosammeldepot: Vom Kurswert	1,25 ‰*, mind. 0,50 EUR pro Posten
Streifband	2,00 ‰*, mind. 0,50 EUR pro Posten
Wertpapierrechnung	2,00 ‰*, mind. 0,50 EUR pro Posten
Pro Depot	15,00 EUR*
Eigene Wertpapiere der BFS	0,00 EUR

8.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	25,00 EUR
Streifbandverwahrung	25,00 EUR
Wertpapierrechnung	25,00 EUR

8.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von	Inland	Ausland
jungen Aktien	1 ‰ v. Kurswert, mind. 25,00 EUR	1 ‰ v. Kurswert, mind. 25,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	1 ‰ v. Kurswert, mind. 25,00 EUR	1 ‰ v. Kurswert, mind. 25,00 EUR
Genussscheinen	1 ‰ v. Kurswert, mind. 25,00 EUR	1 ‰ v. Kurswert, mind. 25,00 EUR

³⁰ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

* Zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer

8.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	15,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	15,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	15,00 EUR

8.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³¹

Pro Auftrag	5,00 EUR
-------------	----------

8.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	10,00 EUR
Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

8.2.7 Auf Kundenwunsch erstellen von Depotaufstellungen und Zweitschriften

Depotaufstellung (inkl. USt)	15,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt)	5,00 EUR

8.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	20,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt)	15,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erträgnisaufstellung und Steuerbescheinigung pro Stück	15,00 EUR*
Ertragsberechnung für ausländische Aktien pro Stück	2,50 EUR*

³¹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

* Zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer

Depotübertragung an andere Institute	1/12 der Depotgebühren (Berechnung auf den Kurswert per Übertragungsdatum) für jeden angefangenen Monat, mindestens aber 15,00 EUR*
--------------------------------------	---

Gebühren für Übertragung	0,00 EUR
--------------------------	----------

Auslieferung effektiver Stücke	50,00 EUR*
--------------------------------	------------

8.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

8.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	15,00 EUR
----------------	-----------

Fremdwährungskupons	25,00 EUR
---------------------	-----------

8.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	50,00 EUR
--	-----------

8.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)

Inland	50,00 EUR
--------	-----------

Ausland	100,00 EUR
---------	------------

8.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	50,00 EUR
--	-----------

9 Sonstiges

Bestätigung der gesamten Kontoverbindung einschl. Saldenbestätigung, Berechnung erfolgt je nach Aufwand mindestens jedoch	100,00 EUR
Einfache Saldenbestätigung	0,00 EUR
Einfache Saldenbestätigung Duplikat	10,00 EUR
Zinsbescheinigung	0,00 EUR
Nachforschung	10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
• ansonsten	15,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
• ansonsten	0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR
• ansonsten	50,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
• ansonsten	15,00 EUR
Adressennachforschung	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
• ansonsten	15,00 EUR
Mahnung ³²	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
• ansonsten	15,00 EUR

³² Kostenlos, wenn

- bei einem Verbraucher kreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird, oder
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 29,75 EUR*/Stunde
- ansonsten 25,00 EUR/Stunde

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister,
Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des
Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)

Fremde Gebühr

Bearbeitung/Überwachung Verpfändung zugunsten Dritter

15,00 EUR

Kompensation pro Monat und Konto (wenn keine Provision in Rechnung gestellt wird).

5,00 EUR

Druckkosten für ZV Vordrucke

Weiterberechnung fremder Kosten

10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Stand per 01.11.2011